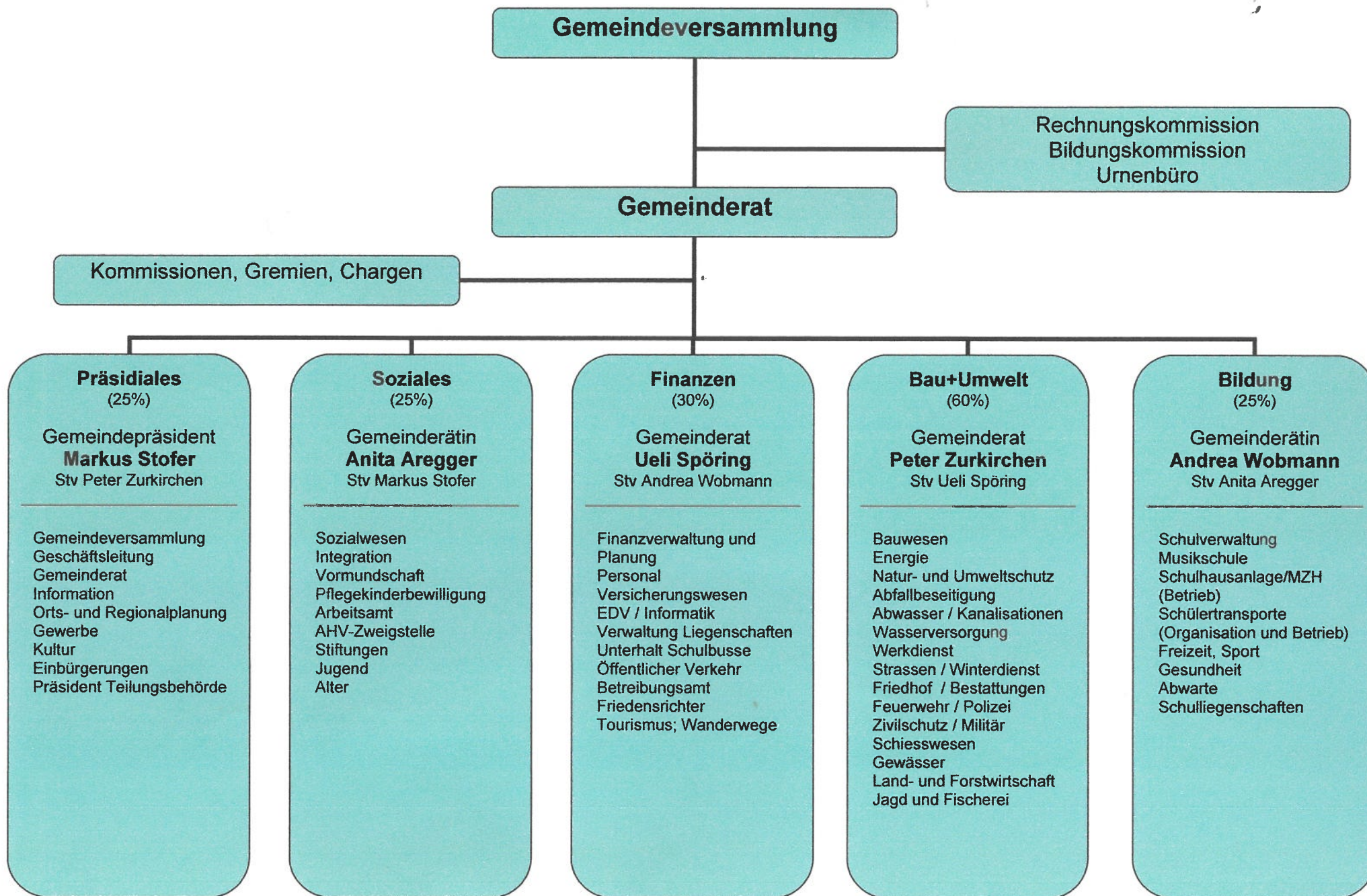


Organigramm Gemeinderat Schwarzenberg, gültig ab 1. September 2022



**Organe und weitere Gremien**Schulpflege

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	5 Präsident und Ressortverantwortlicher Gemeinderat Bildung (von Amtes wegen) und 3 Mitglieder (festgelegt an der Gemeindeversammlung vom 16.2.2000)
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. August
Wahlorgan	Stimmberechtigte an der Urne
Aufgaben gemäss	Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) Pflichtenheft

Rechnungskommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	3 Präsident und 2 Mitglieder
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeindeversammlung (jeweils an der Rechnungsgemeindeversammlung)
Aufgaben gemäss	Gemeindegesezt (SRL Nr. 150) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 602)

Urnenbüro

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	9 – 11 Präsident und Gemeindeschreiber(von Amtes wegen) und 7 - 9 Mitglieder
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Juli
Wahlorgan	Gemeindeversammlung (jeweils an der Rechnungsgemeindeversammlung)
Aufgaben gemäss	Stimmrechtsgesetz (SRL Nr. 10)

KommissionenBau- und Planungskommission

Mitgliederzahl	11 – 13 Präsidentin (Ressortverantwortlicher Gemeinderat Orts- und Regionalplanung) und Ressortverantwortlicher Gemeinderat Bau und 9 - 11 Mitglieder
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Gemeinderatsneuwahlen)
Aufgaben	Beratung des Gemeinderates in Fragen der Ortsplanung und der kommunalen Nutzungsplanung

Feuerwehrkommission

Zusammensetzung	Präsident (FW-Kommandant) Ressortverantwortlicher Gemeinderat Feuerwehr Vize-Kommandant alle weiteren Feuerwehroffiziere Feldweibel Fourier
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	jeweils mit der Wahl in die Position gemäss Zusammensetzung
Wahlorgan	Gemeinderat
Aufgaben gemäss	Feuerwehrreglement und übergeordneten kantonalen Gesetzen

Gesundheitskommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	2 Ressortverantwortlicher Gemeinderat Gesundheit und Schularzt
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Gemeinderatswahlen)
Aufgaben gemäss	Gesundheitsgesetz (SRL Nr. 800)

Musikschulkommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	5 Präsident und Ressortverantwortlicher Gemeinderat Musikschule und 3 Mitglieder
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. August
Wahlorgan	Gemeinderat
Aufgaben gemäss	Schulordnung und Verordnung für die Musikschule

Redaktionskommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	4 - 5 Präsident (Ressortverantwortlicher Gemeinderat Information) und Schul- leiterin und 2 - 3 weitere Mitglieder
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Ge- meinderatswahlen)
Aufgaben	Besprechen der Veröffentlichungen in den einzelnen Ausgaben der Ge- meinde-Info und Erarbeiten von Texten

Revierkommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	pro Revier eine Kommission bestehend aus 4 Mitglieder: Präsident (Ressortverantwortlicher Gemeinderat Jagd und Fischerei), 1 Vertreter Grundeigentümer, 1 Vertreter Jagdgesellschaft und Revierförster
Amtsdauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan (Gemeinderatswahlen)	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Ge- meinderatswahlen)
Aufgaben gemäss	Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetie- re und Vögel (Kantonales Jagdgesetz - SRL Nr. 725)

Schatzungskommissionen Gemeindegachverständige

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	je 2 Mitglieder 1 Sachverständiger für landwirtschaftliche Grundstücke sowie ein Stv. 1 Sachverständiger für nichtlandwirtschaftl. Grundstücke sowie ein Stv.
Amtsauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Gemeinderatswahlen)
Aufgaben gemäss	Gesetz über die amtliche Schätzung des unbeweglichen Vermögens (Schätzungsgesetz - SRL Nr. 626)

Umwelt- und Energiekommission

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	7 – 9 Präsident, Ressortverantwortlicher Gemeinderat Natur- und Umweltschutz und 5 - 7 Mitglieder
Amtsauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Gemeinderatswahlen)
Aufgaben	Beratung des Gemeinderates in Fragen des Umweltschutzes sowie Ausarbeitung von Projekten zu Handen des Gemeinderates, Umsetzung Naturschutzleitplan

Vernetzungsprojekt

Mitgliederzahl / Zusammensetzung	3 – 5 Präsident ist der Ressortzuständige Gemeinderat und 2 - 4 Mitglieder
Amtsauer	4 Jahre
Amtsantritt	1. Oktober
Wahlorgan	Gemeinderat (jeweils an der 1. konstituierenden Sitzung nach den Gemeinderatswahlen)
Aufgaben	Sicherstellung Umsetzung Vernetzungsprojekt inkl. Weiterentwicklung

Regelung der Entschädigung der Kommissionen

Die Kommissionsarbeit wird in Form von Sitzungsgeldern entschädigt.

Die Höhe richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben und/oder wird vom Gemeinderat jährlich festgelegt.